

17.01.2017  
Sperrfrist: keine

## Schutzbedarf flexibel gestalten

### **Vitako kommentiert die Anschlussbedingungen an das Verbindungsnetz von Bund und Ländern für den kommunalen Bereich**

*Berlin, 17. Januar 2017.* Der IT-Planungsrat hat im März 2013 eine IT-Sicherheitsleitlinie beschlossen, deren Geltungsbereich explizit den kommunalen Bereich ausschließt - den Kommunalverwaltungen wird die Einhaltung der IT-Sicherheitsleitlinie derzeit lediglich empfohlen. Im März 2015 sind die Anschlussbedingungen an das Verbindungsnetz, das technisch durch das Behörden-Backbone-Netz "Deutschland Online Infrastruktur" (DOI) realisiert wird, für Anslussteilnehmer beschlossen worden.

Anlässlich einer vom IT-Planungsrat gestarteten Evaluierung nimmt Vitako Stellung zu den „Anschlussbedingungen zum Verbindungsnetz“. Faktisch sind über die Hälfte der DOI-Anschlüsse in kommunaler Trägerschaft. Die Anschlussbedingungen erheben jedoch zu feste Forderungen, die die kommunalen Anschlussnehmer aus sachlichen Erwägungen heraus nicht in allen Anwendungsfällen für erforderlich halten. Sie fordern daher eine differenzierte Risikobetrachtung und entsprechende Lösungsansätze.

Besonders der geforderte hohe Schutzbedarf für die gesamte Basisinfrastruktur und die Zertifizierung des IT-Sicherheitsmanagements nach BSI-Grundsatz entspricht kaum den kommunalen, unterschiedlichen Anforderungen. Selbstverständlich sind alle Übergänge zu Fremdnetzen oder dem Internet besonders schutzwürdig. Dort haben hohe Schutzbedarfe oberste Priorität. Im kommunalen Bereich sind jedoch auch zahlreiche IT-Lösungen im Einsatz, bei denen der Schutzbedarf flexibel und angemessen gehalten werden sollte.

Daher sprechen sich die kommunalen DOI-Anschlussnehmer dafür aus, die Maßnahmen für IT-Sicherheit noch zielgerichteter aufzusetzen. Mitglieder der Vitako-Facharbeitsgruppe „Netze und Systeme“ schlagen eine Neuinterpretation des Geltungsbereiches der Anschlussbedingungen vor. Hierdurch wird eine durch Sicherheits-Gateways geschützte Netzzone um die DOI-Dienste geschaffen, die einen besonders hohen Schutzbedarf verlangen. Ein weiteres Sicherheitsgateway stellt die Abschottung zu weiteren Teilnetzen und Infrastrukturbereichen her.

Zur Stellungnahme: <http://bit.ly/2iwSK0x>

Vitako ist die Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister. Mehr als 55 Rechenzentren, Software- und Serviceunternehmen mit knapp 12.000 Beschäftigten aus 14 Bundesländern bündeln in dem rechtsfähigen Verein ihr Know-how und stellen es den Kommunen zur Verfügung. Vitako bietet Erfahrungsaustausch und Networking in circa 20 Arbeitsgruppen, regelmäßige Informationsveranstaltungen, aktuelle Informationen zu Fachthemen, Empfehlungen und Stellungnahmen für Mitglieder, die Fachöffentlichkeit und politische Entscheidungsträger. Der Verein berät und unterstützt die Kommunalen Spitzenverbände bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in zahlreichen Fragen der Informations- und Kommunikationstechnik. Insgesamt betreuen die Mitgliedsunternehmen über 630.000 IT-Arbeitsplätze in mehr als 10.000 Kommunen und generieren ein jährliches Umsatzbrutto von knapp zwei Milliarden Euro.

#### PRESSEKONTAKT:

Vitako – Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V. – Pressesprecherin: Dr. Marianne Wulff – Markgrafenstraße 22 - D-10117 Berlin - Tel.: 030-20631560 - Fax.: 030-2063156 22 – E-Mail: [presse@vitako.de](mailto:presse@vitako.de) - [www.vitako.de](http://www.vitako.de)